

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 08.10.2014
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	19:40 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:20 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-J14-BFD7

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Ebner, Maximilian
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Horber, Andreas
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Schelkle, Johannes
Stahl, Anton
Steger, Martin
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 24.09.2014 01/2014/0159
2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erneuerung der bestehenden Garage - Bergstraße 3 01/2014/0158
3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erneuerung der bestehenden Garage - Baderweg 2 01/2014/0163

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Zu Beginn dieser Gemeinderatssitzung stellt sich die neue Schulleiterin, Frau Carmen Günther, dem Gemeinderat vor.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 24.09.2014

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 24.09.2014 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 2 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erneuerung der bestehenden Garage - Bergstraße 3

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 237 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor, da es sich nicht um eine Garage im Sinne des § 6 Abs. 9 BayBO handelt und die Fläche von 50 m² überschritten wird.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB).

Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Eine Garage ist gem. § 12 BauN-VO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Garage in annähernd diesem Umfang bestand bereits!

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 3 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erneuerung der bestehenden Garage - Baderweg 2
--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 145/4 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor, da es sich nicht um eine Garage im Sinne des § 6 Abs. 9 BayBO handelt und die Fläche von 50 m² überschritten wird.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB).

Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Eine Garage ist gem. § 12 BauN-VO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Garage wird im Vergleich zur vorherigen Bebauung vergrößert (Gesamte Bebauung der Flurnummer 145/4) – vgl. aber Bauantrag Bergstraße 3, Erneuerung der bestehenden Garage (Bauantragsverzeichnis-Nr. 031-2014).

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:40 Uhr

Michael Kießling
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer